



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0412-I/A/4/2018

Wien, 05.09.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 1385/J der Abgeordneten Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Frage 1: 463.

Frage 2:

Smartphones: iPhone 6, iPhone 6s, iPhone 7, iPhone 8, iPhone X, iPhone SE

Samsung S6, Samsung S7, Samsung S8

Blackberry

Herkömmliche Mobiltelefone: Nokia (keine Aufschlüsselung nach der Type möglich)

Frage 3: Mobiltelefone werden im Sozialministerium nach dienstlichen Notwendigkeiten und den Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgegeben.

Frage 4: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darauf hingewiesen, dass private Gespräche zu unterlassen sind.

Die Rechnungen für Mobiltelefone werden regelmäßig überprüft, bei auffallend hohen Beträgen wird bei dem Benutzer/bei der Benutzerin nachgefragt.

Weiters gibt es die Möglichkeit, private Gespräche durch Vorwahl einer bestimmten Nummer zu kennzeichnen und hierfür eine private Rechnung zu erhalten, sodass keine Kostenbelastung des Ressortbudgets entsteht.

Fragen 5 und 6: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen umfas-

send vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Für die Bediensteten des Sozialministeriums besteht die Möglichkeit, im Hinblick auf etwaige Folgen permanenter Erreichbarkeit arbeitsmedizinische oder arbeitspsychologische Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. den Betriebsarzt im Rahmen der Ordinationszeiten zu kontaktieren.

Weiters wurden die Führungskräfte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung auf Grund der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen dahingehend sensibilisiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeit nur in wichtigen Fällen zu kontaktieren.

Frage 7: € 26.600,-

Frage 8: € 7.168,--

Fragen 9, 10, 21 und 22: Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Frage 11: Keine

Frage 12: Der Vertrag enthält die Konditionen lt. BBG-Vertrag 100102. Details können nicht angegeben werden, da damit das Geschäftsgeheimnis verletzt werden könnte.

Frage 13: € 69.239,46

Frage 14: € 4.671,61

Fragen 15 und 16: Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da Telefon-, Daten- und Roaming-Nutzung als Gesamtbetrag abgerechnet werden.

Frage 17: Nein

Frage 18: Im Sozialministerium sind 32 Tablets (iPads, 22 davon mit SIM-Karte) im Einsatz. Weiters sind 269 Notebooks im Einsatz (125x HP, 3x IBM, 133x Lenovo, 3x Mac, 1x MacBook, 4x Surface).

Frage 19: 22 von den im Einsatz befindlichen Tablets und 64 von den im Einsatz befindlichen Notebooks sind mit SIM-Karte ausgestattet.

Frage 20: Für Tablets wurden € 9.951,17 ausgegeben. Notebooks wurden in diesem Zeitraum keine angeschafft.

Frage 23: Es werden alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die Geräte und die darauf befindlichen Daten zu schützen. Detailliertere Informationen müssen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen unterbleiben.

Fragen 24 und 25: Eine Beantwortung dieser Fragen würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

